

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 27.09.2007

überarbeitet am: 27.09.2007

Seite 1/4

WIG 19-9

Art.-Nr.: siehe unten

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **WIG 19-9**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Austenitischer Schweißstab aus Chrom-Nickel-Stahl.
Art.-Nr.: 350210 – 1,0 x 1000 mm
Art.-Nr.: 350215 – 1,6 x 1000 mm
Art.-Nr.: 350220 – 2,0 x 1000 mm

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 19240
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Hitze.
Schweißgase/-rauche.
Elektrischer Schlag.
Ultraviolette Strahlung.

Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Austenitischer Schweißstab aus Chrom-Nickel-Stahl.
Keine gemäß der unter Pkt. 16 genannten aktuellen Gesetzgebung als gefährlich eingestufte Substanzen enthalten.
Substanzen, die gemäß aktueller Gesetzgebung als gefährlich eingestuft sind. (Siehe Pkt. 16)

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Substanz / Bezeichnung:	TVL:	Symbol(e):	R-Sätze:
7440-47-3	231-157-5	Chrom	0,5	Nicht anwendbar.	---
7440-02-0	231-111-4	Nickel	1	Nicht anwendbar.	---
7440-21-3	231-130-8	Silicium	10	Nicht anwendbar.	---
7439-96-5	231-105-1	Mangan	5	Nicht anwendbar.	---
7439-89-6	231-096-4	Eisen	5	Nicht anwendbar.	---
10028-15-6	233-069-2	Ozon	0,2	Nicht anwendbar.	---

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Hustenreiz. Sauerstoff verabreichen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Hautausschlag. Exposition (Hautkontakt) beenden. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Verblitzen, Verbrennen. Augen mit Wasser benetzen/kühlen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alle.
Ungeeignete Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	---
Besondere Schutzausrüstung:	---
Zusätzliche Hinweise:	
Gelagertes Material:	Nicht entzündlich / brennbar.
Im Gebrauch:	Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz frei von brennbaren oder explosiven Substanzen ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	---
Umweltschutzmaßnahmen:	---
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	---
Zusätzliche Hinweise:	Siehe Pkt. 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	---
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	An einem trockenen Platz lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Siehe Pkt. 1

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Siehe – Persönliche Schutzausrüstung „Atemschutz“.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
Siehe Punkt 2.		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden und/oder den Arbeitsplatz mit entsprechenden Schutzvorrichtungen ausrüsten. (Siehe DPR 303/56, DPR 547/55 und DLG 277/91). Schweißer in der Vermeidung von Unfällen ausbilden.
Atemschutz:	Einatmen von Schweißrauch vermeiden. Arbeitsplatz mit geeigneter Absaugung / Belüftung ausrüsten.
Handschutz:	Schweißer-Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Keine Kontaktlinsen verwenden. Schweißerschutzhelm mit entsprechender Schutzstufe verwenden.
Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung.
Zusätzliche Hinweise:	BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren. BGR 220 – Schweißrauche. BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: metallischer Draht

Farbe: ---

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich
> 1400Einheit
°C

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht anwendbar.

°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Keine.

Vol. %

Vol. %

Dichte bei 20°C:

g/cm³Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser:

pH-Wert bei 20°C:

Spezifisches Gewicht:

8,0

kg/dm³

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /
zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bis zu 1400°C.

Kontakt mit Säuren oder oxidierenden Produkten.

Zu vermeidende Stoffe / Reaktivität:

Kontakt mit Säuren kann Gase produzieren.

Gefährliche Reaktionen:

(Siehe oben)

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:

Allgemein:

Bei Gebrauch unter unkontrollierten Bedingungen/Umständen, können Staub, Rauch und Gas gesundheitsgefährdend sein. Siehe Pkt. 8 „Persönliche Schutzausrüstung“.

Primäre Reizwirkung:

Unkontrollierter Gebrauch über
einen kurzen Zeitraum:

Kein chronischer Krankheitsverlauf.

Unkontrollierter Gebrauch über
einen längeren Zeitraum:

Chronische Auswirkung auf die Augen.

Chronische Auswirkung auf die Haut und das Atmungssystem.

Lungenreizung.

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Bioakkumulationspotential:

Wassergefährdungsklasse:

n.w.g.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften:

Zusätzliche Hinweise:

Verpackung und Produkt nicht in der Umwelt entsorgen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Das Produkt kann als recyclefähiger Metallabfall entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nummer:

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Wenn möglich recyceln.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

n.w.g

Zusätzliche Hinweise:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften:

BGR 500 Kap. 2.26

BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.

BGR 220 – Schweißrauche

BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

16. Sonstige Angaben

Inhalt und Format (siehe auch unten) entsprechen den gesetzlichen Vorschriften Nr. 256 / 29.05.74 – D.M. 28.01.92, Anhang III und den Direktiven 91/155/EG – 93/112/EG. Weiterhin wurden Daten bezüglich des Schweißrauches übernommen, die durch das „Internationale Welding Institute“ veröffentlicht wurden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.**Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.**